



Kreisfeuerwehrverband Wittenberg e.V.



Kreisfeuerwehrverband Wittenberg e.V.- Geschäftsstelle
Hermann-Kürschner-Str. 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

☎ 03491 / 667737/ Fax 669586
eMail: h.j.langrock@t-online.de

Mitgliederinformation Nr.: 1 / 2011 09.02.2011

An alle Mitglieder des KFV WB e.V.:

Nachstehende Informationen aus der letzten Mitgliederversammlung und den Vorstandssitzungen werden hiermit bekannt gegeben:

1. Satzungswirksame Änderungen

Die Mitgliederversammlung hat die 1. Durchführungsbestimmung zur Satzung vom 05.04.2008 beschlossen und am 01.12.2010 in Kraft gesetzt:

1. Durchführungsbestimmung zur Satzung §§ 8, 10.1 und 14 Einladung der Mitglieder zu den Tagungen und Beratungen des KFV WB e.V. ab 01.01.2011

1. Unter Beachtung der Satzung §§ 8, 10.1 und 14 werden die Stadt- und Gemeindefeuerleiter (KFV-Vertreter), der Vorstand, der Kreisbrandmeister und die Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarte (KFV-Vertreter) sowie die Delegierten gem. Schlüssel 1/100 bezogen auf die Stadt- bzw. Gemeindefeuerwehr mit ihren Mitglieds-Ortsfeuerwehren zu den regelmäßigen Mitgliedertagungen eingeladen.

2. Die Einberufung einer Vollversammlung bei Erfordernis mit allen Mitgliedsfeuerwehren wird dadurch grundsätzlich nicht ausgeschlossen. In diesem Falle werden außer dem Personenkreis nach 1. alle Wehrleiter der Mitglieds-Ortsfeuerwehren eingeladen.

Daraus folgt der neue Einladungsschlüssel für die Mitgliederversammlungen des KFV WB e.V. ab 01.01.2011: (Auszug – Berechnung nach Meldestand 2010 FEU 905)

Feuerwehr	SWL (KFV-Vertr.)	SJFwW (KFV-Vertr.)	OF-Del. 1/100 Szg § 8	Summe Mitglieder- Vertreter
Zahna - Elster	1	1	3	5
Luth, Wittenberg	1	1	7	9
Coswig (Anh)	1	1	5	7
Bad Schmiedeberg	1	1	3	5
Kemberg	1	1	6	8
Gräfenhainichen	1	1	4	6
Oranienbaum - Wörlitz	1	1	3	5

Einladungen zu den Mitgliedertagungen erhalten somit **nur** die **Stadtwehrleiter**, die ihren Stadtjugendfeuerwehrwart und die gewählten Delegierten aus den Mitglieds-Ortsfeuerwehren entsprechend informieren und dafür einladen.

2. ÖSA – FLORIAN – Vertrag

Die vertraglichen Regelungen zwischen KFV und ÖSA konnten im Dezember 2010 auf den nunmehr aktuellen Stand gebracht werden. Stichtag ist **jährlich der 10.06.**, wo die neuen Mitglieder-Namenslisten bei der ÖSA vorliegen müssen.

Das bedeutet, wer für ein weiteres Jahr den Versicherungsschutz haben möchte, muss bis zum **01.06. des Jahres** seine Liste (oder Beitrittserklärung mit Liste) bei der Geschäftsstelle des KFV WB e.V. eingereicht haben, um eine ordentliche Bearbeitung zu ermöglichen. Alle Vorgänge diesbezüglich laufen **nur** über die Geschäftsstelle. Von hier erfolgt auch die Teilrechnungslegung.

Die laufenden Versicherungen sind auf den Termin bis 10.06.2011 angeglichen worden, wie auch die Rechnungslegung 2010/2011 erfolgte.

3. Veranstaltungen 2011

Aus den Vorschlägen auf der Mitgliedertagung am 01.12.2010 wurden unter Beachtung des Haushaltsplanentwurfes 2011 folgende Veranstaltungen ausgewählt:

- Besuch des Feuerwehr-Trainingszentrums am Flughafen Leipzig/Halle
- Teilnahme am „Tag der Sicherheit 2011“ im Landkreis Wittenberg
- Kreisausscheid 2011
- Kreisausscheid Jugendfeuerwehr 2011
- Jugendfeuerwehrlager oder Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrlager 2011 (Alternativ-Entscheidung innerhalb der Jugendfeuerwehr).

4. Zuordnung Kinderfeuerwehren

Unter Offenhaltung einer endgültigen Festlegung durch Gesetzgeber oder Landesfeuerwehrverband werden die Kinderfeuerwehren im KFV WB e.V. vorläufig der Jugendfeuerwehr des KFV WB e.V. unterstellt und von ihr verwaltet im Sinne der Verwirklichung der Jugendordnung der JFw im KFV WB e.V. § 2 f). Als Mitgliedsbeitrag ist ein „Jugendgroschen“ = 0,10 € vorgesehen.

5. Kassenprüfer für 2011

Kassenprüfer für das Jahr 2011 sind gem. Mitgliedertagungsbeschluss vom 01.12.2010:

- Steffen Fuhrmann, FF Zahna
- Dietmar Riedl, FF Straach

6. Verbandsinternes

Die Vorstandsfunktion „**Frauensprecherin**“ ist derzeit immer noch offen, eine Bewerbung liegt bisher nicht vor. Es wird nochmals an die Mitglieder appelliert, bis zur Frühjahrstagung Kandidatenvorschläge zu unterbreiten.

Die Jugendordnung der JFw des KFV WB e.V. soll auf der Frühjahrstagung 2011 bestätigt werden.

Die Anmeldung von Bedarf an Medaillen für Treue Dienste im Brandschutz muss bis **30.09.2011** bei der Geschäftsstelle erfolgen, damit eine ordnungsgemäße Lieferung und Abrechnung möglich ist. Die Medaillen werden ab sofort nur noch unter Berechnung von Mehrwertsteuer 7 % abgegeben.

Die Frühjahrstagung des KFV WB e.V. ist für den **16.04.2011 um 10:00 Uhr** in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Kleinwittenberg, An der Elbe 5 geplant. Zur Einladung siehe Punkt 1.



Langrock, Hbm
Geschäftsführer